Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(13.5.1975) Drucksache 8/1412

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1412
(zu Drs. 8/1405)
13. 05. 75

Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 5. Mai 1975 (Drs. 8/1405)

Kontenführung für Mündel durch das Jugendamt

Zu 1:

Mündelgelder von Amtsvormündern werden über die Landeshauptkasse verwahrt. Die Aufschlüsselung von Bewegungen im Sinne der Führung von Einzelkonten wird durch eine Kassenbuchführung im Jugendamt, die sich insoweit als Außenstelle der Landeshauptkasse darstellt, durchgeführt.

Der Amtsvormund erhält von jedem Eingang auf dem Mündelkonto durch Überstellung eines Belegs Kenntnis. Abbuchungen werden nur von ihm selbst veranlaßt, sind also Bestandteil seiner eigenen Unterlagen. Soweit es der Amtsvormund nicht vorzieht, die Kontenbewegungen selbst festzuhalten, erhält er auf Verlangen entsprechende Unterlagen von der Kassenbuchführung im Jugendamt. Diese ist im übrigen im gleichen Dienstgebäude, wenn auch zwei Stockwerke höher, untergebracht. Die Einholung von Eilauskünften oder die Einsichtnahme in ihm wichtig erscheinende Unterlagen und Belege ist dem Amtsvormund daher ohne weiteres möglich.

Zu 2:

Es ist richtig, daß die Abwicklung des Zahlungsverkehrs derzeit noch nicht optimal gelöst ist. Damit ist jedoch nicht bedingt, daß dieses Verfahren zu Fristenversäumnissen führen müßte.

In Eilfällen sind Amtsvormünder wie alle Bediensteten der Freien Hansestadt Bremen wohl darauf eingestellt, derartigen Ausnahmesituationen durch entsprechende eigene Initiativen zu begegnen. Sie würden sich in solchen Fällen der kollegialen Kooperation aller Beteiligten sicher sein. In Eilfällen würde sich im übrigen die Nutzung des Ende 1974 eingeführten Scheckverfahrens bewähren.

Zu 3:

Nach Mitteilung des Senators für Finanzen in Berlin werden die Mündelkonten zur Zeit noch bei den 12 Bezirkskassen geführt.

In einem Organisationsgutachten ist neben weiteren Vorschlägen auch die Übernahme der Kontenführung durch die Sparkasse oder die Berliner Bank enthalten. Dieser Vorschlag wird voraussichtlich nicht verwirklicht, weil die genannten Kreditinstitute nicht sonderlich interessiert bzw. nur zu einer Übernahme der Kontenführung bereit sind, wenn ihnen die nicht unerheblichen Kosten erstattet werden.

Nach den derzeitigen Überlegungen ist in Berlin eine zentrale Führung der Mündelkonten bei der Landeshauptkasse zu erwarten.

In Hamburg werden die Mündelkonten ebenfalls zentral bei der Amtskasse der Jugendbehörde verwaltet.

In Bremen ist für die nähere Zukunft — etwa Anfang 1976 — beabsichtigt, die Buchhaltung bei der Amtsvormundschaft des Jugendamtes aufzulösen und Buchung und Nachweis der Unterhaltszahlungen bei der Landeshauptkasse mit

dem zur Zeit in Vorbereitung befindlichen ADV-Verfahren für wiederkehrende Einnahmen zusammenzufassen.

Mit dieser Lösung werden gegenüber der jetzigen Regelung eine Verbesserung des augenblicklichen Verfahrens sowie eine Einsparung von Personal- und Sachkosten verfolgt.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.